



Universität
Hamburg

Ziel- und Leistungsvereinbarung 2012

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung

und der

Universität Hamburg

INHALT

Präambel	3
1 Hochschulentwicklung	3
2 Forschung, Wissens- und Technologietransfer	4
3 Lehre, Studium, Weiterbildung und Durchlässigkeit der Bildungsbereiche	5
4 Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Diversity Management	7
5 Internationalisierung	7
6 Personal	8
7 Ressourcen	8
8 Berichtswesen	9

Präambel

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) und die Universität Hamburg (Universität) schließen für das Jahr 2012 die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV). Hochschule und BWF treffen darin verbindliche Festlegungen über die von beiden Seiten zu erfüllenden Ziele und Leistungen. Dies dient einer angemessenen Balance zwischen dem Autonomieanspruch der Hochschulen und dem Anspruch des Staates auf Steuerung des staatlichen Hochschulsystems.

Die ZLV 2012 bildet einen Übergang zu einer auf ein neues Haushaltswesen abgestimmten kennzahlorientierten Steuerung, die für 2013/2014 von der BWF in Abstimmung mit den Hochschulen entwickelt und in der ZLV 2013/14 erstmals angewendet wird. Die ZLV soll für 2013/2014 erstmalig dem Haushaltsturnus angepasst für zwei Jahre abgeschlossen werden. Die ZLV 2013/14 wird die Leistungszusagen der Universität konkretisieren, die in der 2011 mit dem Ziel der Gewährung längerfristiger Planungssicherheit abgeschlossene „Vereinbarung des Senats der FHH und des Präsidiums der UHH über die Universitätsentwicklung 2013-2020“ fixiert worden sind.

1 Hochschulentwicklung

1.1 Strategische Ziele

Konsens besteht über die folgenden Eckpunkte in der Hochschulentwicklung und den staatlich gesteuerten und den finanziellen vorgegebenen Rahmenbedingungen:

- Bereitstellung eines bedarfsgerechten, qualitätvollen Studienplatzangebotes im Rahmen der tatsächlichen Kapazitäten lt. KapVO
- Verbesserung der Studienbedingungen
- Fortführung der Reform des BA/MA-Studiensystems
- Abschaffung der Studiengebühren und Kompensation durch die FHH
- Weiterführung des Prozesses der Forschungsprofilierung (z.B. Schärfung der Forschungsprofile durch Schwerpunktbildung bei gleichwertiger Förderung der Individualforschung), des Aufbaus der international sichtbaren Exzellenzbereiche und der Drittmittelakquise
- Stärkung des Hochschulprofils durch fortgesetzte Kooperationen zwischen Hochschule und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie der Wirtschaft
- Weiterentwicklung der Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und des Diversity Managements
- Stärkung der internationalen Ausrichtung und der Wissenschaftsregion Norddeutschland
- Verbesserung der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche
- Bauliche Entwicklung der Universität Hamburg
- Struktur- und Prozessoptimierung im Bereich Universitätsverwaltung
- Umsetzung des Konzepts der Nachhaltigen Universität
- Aufbau des Universitätskollegs zur Verbesserung der Übergangsphase in das Studium

- Sicherstellung einer zukunftsfähigen IT-/IuK-Versorgung und Bibliotheksversorgung (wissenschaftsnahe Dienstleistungen)
- Wettbewerbsfähige Ausstattung von Laboren etc.

1.2 Rahmenvorgaben

Die Hamburger Hochschulen werden sich auch an der zweiten Programmphase des Hochschulpakts 2020 beteiligen und in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt 4.370 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsesemester aufnehmen.

Die Finanzierung dieser zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger erfolgt anhand differenzierter Kosten, die – ausgehend von Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichen der HIS GmbH – den unterschiedlich hohen Ausbildungskosten in den Fächergruppen und verschiedenen Hochschulen Rechnung tragen.

Darüber hinaus werden die Hamburger Hochschulen der aus der Aussetzung der Wehrpflicht resultierenden, nochmals steigenden Zahl bei Studienanfängerinnen und -anfängern entsprechen. Dies beinhaltet, die in diesem Zusammenhang in den Jahren 2011 bis 2015 vereinbarten 2.049 Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsesemester (1.HS) aufzunehmen, die in der Systematik des Hochschulpaktes II finanziert werden. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der gesonderten Vereinbarung zwischen BWF und Hochschulen in Anhang 1.

2 Forschung, Wissens- und Technologietransfer

Die Universität wird den eingeleiteten Prozess der Profilierung in der Forschung weiter fortsetzen, sich weiter mit Anträgen zu Verbundvorhaben in überregionalen Wettbewerben beteiligen, Kooperationen mit anderen Forschungseinrichtungen am Standort und ihre Drittmittelakquise fortsetzen.

Kennzahl	Ist 2011	Soll 2012	Plan 2013
Erträge aus Drittmitteln je Professorin bzw. Professor	159.400	155.000	155.000

Im Rahmen ihrer hochschulinternen Schwerpunktsetzung und profilbildenden Struktur- und Entwicklungsplanung ab 2013 wird die UHH die aktive Clusterpolitik der Freien und Hansestadt Hamburg berücksichtigen und somit die Stärkung des Standortes Hamburg und der Metropolregion sowie den Ausbau der wichtigsten Zukunftsfelder der Region unterstützen.

Die Universität verpflichtet sich, bei der wirtschaftlichen Verwertung ihrer Forschungsergebnisse die Potenziale auszuschöpfen, die in der länderübergreifenden Kooperation mit Hochschulen in Schleswig-Holstein bzw. deren Verwertungseinrichtungen liegen.

Die Universität wird sich am Zentrum für Struktur- und Systembiologie (CSSB) am DESY in Bahrenfeld im vereinbarten Umfang beteiligen und hierfür die vereinbarten Betriebsmittel zur Verfügung stellen. Die BWF wird sich gemäß Bund-Länder-Vereinbarung an den Investitionskosten beteiligen.

Die BWF wird gemeinsam mit der BWVI, den Hamburger Hochschulen und der Hamburger Wirtschaft den Prozess der Innovationsallianz weiterführen, um dadurch die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu verbessern.

Die Universität wird weiterhin die Einhaltung der entsprechend der DFG-Empfehlungen „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ von der Hochschule abgegebenen Selbstverpflichtung gewährleisten.

3 Lehre, Studium, Weiterbildung und Durchlässigkeit der Bildungsbereiche

3.1 Vereinbarungen zu Studienanfängerkapazitäten und Lehrleistungen

Die Universität wird zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Studienplatzangebotes und Umsetzung des Hochschulpakts 2020 die unter 2.1.1 genannte Lehrleistung (in Lehrveranstaltungsstunden [LVS]) anstreben und die unter 2.1.2 genannten Studienanfängerplätze bereitstellen.

Der im Folgenden vereinbarten Lehrleistung und Studienanfängerkapazität liegen Kapazitätsberechnungen der Universität zugrunde.

Die Universität wird sich am dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung zur Vergabe der Studienplätze im Wintersemester 2012/2013 im Rahmen des „Pilotbetriebs“ beteiligen. Die Universität wird die technischen, organisatorischen und ggf. satzungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, um sich künftig entsprechend dem von der Stiftung für Hochschulzulassung erreichten Entwicklungsstand mit örtlich zulassungsbeschränkten Bachelor- und anderen grundständigen Studiengängen am DoSV beteiligen, soweit ein sicherer Betrieb erreicht ist und sich – ähnlich wie beim Pilotprojekt - eine hinreichend große Zahl an Hochschulen deutschlandweit beteiligt.

3.1.1 Lehrleistungen

Die Universität wird die im Folgenden genannte Lehrleistung aus ihrem budgetfinanzierten Personal zur Verfügung stellen.

Kapazitätsbericht	2011/12
Lehrveranstaltungsstunden (LVS) für grundständige Studienangebote einschließlich Lehrämter (Hauptfach inkl. Lehramt)	15.695
LVS für Master-Studienangebote einschließlich Lehrämter (Hauptfach inkl. Lehramt)	5.260
Summe insgesamt	20.955

3.1.2 Studienanfängerplätze und Absolventinnen und Absolventen

Die Universität wird auf der Basis der Kapazitätsberechnung 2011/12 folgende Studienanfängerplätze zur Verfügung stellen und Absolventinnen- und Absolventenzahlen anstreben. Dabei sind sich die Vertragspartner im Klaren, dass die Erfolgsquote durch die Universität im Vertragsjahr nicht mehr beeinflussbar ist.

		2011/12 (WiSe 11/12 +SoSe 12)*
UHH insgesamt	Studienanfängerplätze insgesamt	9.577
	davon: Bachelor	6.059
	davon: Master	2.784
	davon: Andere Abschlüsse (z.B. Staatsexamen)	734
	Bachelorabsolventinnen und -absolventen	2.680
	Masterabsolventinnen und -absolventen	830
	Absolventinnen bzw. Absolventen m. Abschluss Staatsexamen/ andere Abschlüsse	650

*darin enthalten sind 5.551 staatlich grundfinanzierte grundständige Studienanfängerplätze

Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfängerplätze stellt ein von der Universität zu erbringendes Angebot dar.

Die Kennzahl der Absolventinnen und Absolventen stellt ein nicht präzise steuerbares Planungsziel dar, welches auch bei geringfügiger Unterschreitung als erreicht angesehen wird.

3.2. Verbesserung der Studienbedingungen

Die Universität wird das initiierte Verfahren zur weiteren Verbesserung der neuen Studienangebote weiter betreiben und auch die Studierenden in den Reformprozess einbinden. Berücksichtigung findet dabei insbesondere der Maßnahmenkatalog zum „Memorandum zur weiteren Reform der Studienangebote“ vom Dezember 2009.

BWF und Hochschulen treten in einen Dialog über die Verlängerung der Regelstudienzeit im Bachelor. Zur Erfüllung der Hochschulvereinbarung gem. Pkt. 2.2 bereiten BWF und UHH Regelungen für 2013 vor.

3.3 Verbesserung der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche und der Wissenschaftlichen Weiterbildung

Die Universität wird sich stärker für neue Studierendengruppen öffnen. Die Universität wird die gesetzlichen Möglichkeiten zur Erleichterung des Hochschulzuganges für beruflich qualifizierte nutzen. Langfristiges Ziel ist es, dass bis zu 10 Prozent der Studierenden in Hamburg bereits über diesen Weg in das Studium gelangen können.

Die Universität erfasst zukünftig die Zahl der beruflich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber, die Zahl der beruflich qualifizierten Studienanfängerinnen und -anfänger sowie Absolventinnen und Absolventen, soweit der Datenschutz dies erlaubt.

Die Universität verpflichtet sich, Studienangebote im Bereich der Weiterbildung in das www.wisswb-portal.de einzustellen. Die Universität setzt den begonnenen Reformprozess zur Reorganisation der Weiterbildung fort und arbeitet an einem Weiterbildungskonzept, das sich an der Gesamtstrategie der Hochschule orientiert.

4 Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Diversity Management

Die Universität wird mit der BWF Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit erarbeiten. Diese betreffen das Geschlechterverhältnis beim gesamten wissenschaftlichen Personal, das Berichtswesen über die Entwicklung der Gleichstellung in Forschung und Lehre, die Bereitstellung von Innovationsmitteln der Universität für Gender Studies und Gender Mainstreaming sowie eine kinder- und familienfreundliche Infrastruktur im Rahmen ihrer budgetären Möglichkeiten. Im Jahr 2012 wird ein Familienbüro als Anlaufstelle für alle Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Familie und Studium eingerichtet. Damit unterstützt sie die Maßnahmen des Senats, zur familienfreundlichsten Stadt Deutschlands zu werden.

Die Universität wird das Diversity Management stärken und sich an der Umsetzung der weiteren Senatskonzepte beteiligen, die die Teilhabe einzelner sozialer Gruppen im Bildungsbereich sichern bzw. stärken sollen. Dazu gehören der Hamburger Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die Neuausrichtung des Hamburger Handlungskonzeptes zur Integration von Zuwanderern und das Handlungskonzept „generationsfreundliches Hamburg“.

5 Internationalisierung

Die Universität sieht Internationalisierung als eines ihrer prioritären strategischen Ziele und wird ihre internationalen Kooperationen entsprechend der Empfehlungen der internationalen Auditierungskommission ausbauen. Sie wird Attraktivität und Internationalität des Hochschulstandorts steigern und zu diesem Zweck Maßnahmen ergreifen, um künftig die Zahl ihrer Mitglieder mit internationalem bzw. Migrationshintergrund zu erhöhen.

Die BWF wird die politischen Rahmenbedingungen für die Internationalisierung weiter verbessern und die Hochschulen in ihren Internationalisierungsbestrebungen auf ministerieller bzw. zwischenstaatlicher Ebene unterstützen.

6 Personal

6.1 Umsetzung der Lehrverpflichtungsverordnung

Die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16 und 17 LVVO betragen pro Semester:

	2012
Forschungskontingent LVS	200
Kontingent für besondere Aufgaben LVS	250
Summe insgesamt	450

Auf die ZLV zur Ermäßigung der Lehrverpflichtung für das WiSe 12/13 und das SoSe13 wird verwiesen.

7 Ressourcen

Gemäß § 6 HmbHG stellt die Freie und Hansestadt Hamburg den Hochschulen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Grundstücke, Einrichtungen und Haushaltsmittel zur Verfügung. Im Rahmen dieser durch die jährliche Globalzuweisung zur Verfügung gestellten Mittel erbringt die Universität ihre Leistungen in Forschung und Lehre, bei der Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses und bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrages.

Die Zuweisung an die Universität besteht aus einem Grundleistungs- und einem Anreizbudget. Die Mittel des Anreizbudgets 2012 werden weiterhin basierend auf Leistungsveränderungen im Wettbewerb zwischen den Hochschulen zugewiesen. Zugrunde gelegt wird das Indikatorenset, das zwischen Kanzlern und BWF im Rahmen der gemeinsamen Evaluation der Drei-Säulen-Finanzierung aus dem Jahr 2009 abgestimmt worden ist. Zudem wird die Kappungsgrenze auf 1% des Anreizbudgets abgesenkt.

Für das Jahr 2013 ff. wird unter Mitwirkung der Hochschulen ein neues System der leistungsorientierten Mittelvergabe für bis zu 1% des Hochschulbudgets entwickelt und eingeführt. Es wird die Leistung und Zielerreichung bezogen auf die jeweilige Hochschule anhand klar definierter Indikatoren messen und die Grundlage für die Zuweisung der leistungsbezogenen Mittel darstellen.

Die Studiengebühren werden zum Wintersemester 2012/2013 aufgehoben. Die damit verbundenen Änderungen des HmbHG sind von der Bürgerschaft beschlossen worden. Die entsprechende Kompensation durch die FHH für die Monate 10-12/2012 erfolgt und soll noch in 2012 ausbezahlt werden.

7.1. Betriebshaushalt

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die Hochschule für Betriebsausgaben (Position 1d) des Erfolgsplans) 244.843 Tsd. € im Jahr 2012. Die Zuweisungen für Versorgungsleistungen werden bedarfsgerecht abgerechnet.

In den Zuweisungen zu den Betriebsausgaben sind ferner enthalten: 1.611 Tsd. € für die Forschergruppe CFEL und 150 Tsd. € für die Akademie der Weltreligionen.

7.2. Investitionen

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die Hochschule für die Beschaffungen von Maschinen und Anlagen von über 5.000 € im Einzelfall im Jahr 2012 4.680 Tsd. € p.a. und für Investitionen in das Mietobjekt Mittelweg 3.204 Tsd. €. aus dem Investitionsbudget der BWF. Für Investitionen zwischen 60 € und 5.000 € werden im Jahr 2012 2.285 Tsd. € aus dem Regelbudget der BWF zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

8 Berichtswesen

Die ZLV 2012 bildet einen Übergang zu einem effizienteren Berichtswesen. Mit der ZLV 2013/14 werden die in ihr vereinbarten Ziele über die stärkere Verknüpfung mit Kennzahlen mess- und prüfbarer gemacht und mit einem Verfahren für die Feststellung des Zielerreichungsgrades verbunden. Die Universität berichtet über die in der ZLV 2012 festgelegten Ziele im Rahmen des Lageberichts, der Teil des Jahresabschlusses 2012 ist, nach der vorgegebenen Struktur (siehe Anhang 3). Sie berichtet ferner zum Halbjahresabschluss anhand eines vorgegebenen Berichtsformats und erläutert signifikante Entwicklungen.

Die Universität und die BWF unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

Hamburg, den 19.09.2012

Für die
Behörde für Wissenschaft und Forschung



Dr. Dorothee Stapelfeldt
-Senatorin-

Für die
Universität Hamburg



Univ.-Prof. Dr. Dieter Lenzen
-Präsident-

**Hochschulpakt 2020 –
zweite Programmphase sowie Aussetzung der Wehrpflicht 2011 – 2015**

Die Ministerpräsidenten der Länder und die Bundeskanzlerin haben am 24. Juni 2009 die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 - zweite Programmphase - beschlossen. In der zweiten Programmphase soll das im Zeitraum 2011 bis 2015 zu erwartende Potenzial von 275.420 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger an den Hochschulen ausgeschöpft werden. Nach der Vereinbarung entfallen im Zeitraum 2011 bis 2015 zusätzliche 4.370 Studienanfängerinnen und -anfänger auf Hamburg.

Die Ministerpräsidenten der Länder und die Bundeskanzlerin haben außerdem im Dezember 2010 mit Blick auf die geplante und im März 2011 vom Bundestag beschlossene Aussetzung der Wehrpflicht vereinbart, dass die von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) erwarteten zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger nach der Systematik des bisherigen Hochschulpaktes finanziert werden sollen. Nach der GWK-Prognose entfallen im Zeitraum 2011 bis 2015 zusätzliche 2.049 Studienanfängerinnen und -anfänger auf Hamburg.

Auf dieser Grundlage beteiligen sich auch die staatlichen Hamburger Hochschulen an der Umsetzung und berücksichtigen dabei insb. die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik in angemessenem Umfang. Mittel des Hochschulpaktes werden darüber hinaus eingesetzt zur Erhöhung des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen sowie der qualitativen Verbesserung des Studiums.

Nach entsprechender Abstimmung mit den Hochschulen verteilen sich die zusätzlichen Studienanfänger aus dem Hochschulpakt II wie folgt:

Hochschule	Hochschulpakt II, Zusätzliche Studienanfänger 2011 – 2015					
	Gesamt	2011	2012	2013	2014	2015
Universität Hamburg	1.455	975	480	0	0	0
HAW Hamburg	2.612	612	500	500	500	500
TU Hamburg-Harburg	219	119	100	0	0	0
HafenCity Universität	60	30	30	0	0	0
HfbK Hamburg	12	6	6	0	0	0
HfMT Hamburg	12	6	6	0	0	0
Summen	4.370	1.748	1.122	500	500	500

Nach entsprechender Abstimmung mit den Hochschulen verteilen sich die zusätzlichen Studienanfänger aus der Aussetzung der Wehrpflicht wie folgt:

Hochschule	Aussetzung Wehrpflicht, Zusätzliche Studienanfänger 2011 – 2015					
	Gesamt	2011	2012	2013	2014	2015
Universität Hamburg	876	340	320	90	79	48
HAW Hamburg	618	400	130	37	32	19
TU Hamburg-Harburg	337	201	80	23	20	13
HafenCity Universität	159	122	22	6	6	3
HfbK Hamburg	26	14	7	2	2	1
HfMT Hamburg	33	18	9	2	2	1
Summen	2.049	1.095	568	160	141	85

Daraus ergibt sich folgende Verteilung der insgesamt zusätzlich aufzunehmenden Studienanfängerinnen und -anfänger:

Hochschule	Hochschulpakt II sowie Aussetzung Wehrpflicht, Zusätzliche Studienanfänger 2011 – 2015					
	Gesamt	2011	2012	2013	2014	2015
Universität Hamburg	2.331	1.315	800	90	79	48
HAW Hamburg	3.230	1.012	630	537	532	519
TU Hamburg-Harburg	556	320	180	23	20	13
HafenCity Universität	219	152	52	6	6	3
HfbK Hamburg	38	20	13	2	2	1
HfMT Hamburg	45	24	15	2	2	1
Summen	6.419	2.843	1.690	660	641	585

Zur Finanzierung werden die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel genutzt. Hochschulen und BWF haben gemeinsam abgestimmt, folgendes Modell zur Verteilung der Mittel im Hochschulpakt II anzuwenden: Aus der Differenz der immatrikulierten Studienanfängerinnen und -anfänger in grundständigen Studiengängen (1. Fachsemester) und den staatlich grundfinanzierten Studienanfängerinnen und -anfänger (1. Fachsemester) ergibt sich eine Aufwuchsleistung der Hochschulen, die finanziert wird. Mehrleistungen der Hochschulen, die über die vereinbarte Leistung im Hochschulpakt II sowie der Aussetzung der Wehrpflicht hinausgehen, werden bei der Mittelverteilung nicht berücksichtigt. Wird der vereinbarte Aufwuchs nicht erreicht, mindert sich der Anspruch entsprechend dem Ausmaß, in dem die vereinbarte Studienanfängerzahl verfehlt wird. Die Minderung liegt in der Höhe der pro zusätzlichen Studienanfänger zugrunde gelegten Kosten.

Sofern aus diesem Schema der Mittelverteilung Restmittel resultieren, werden diese jenen Hochschulen zugewiesen, die eine Aufwuchsleistung über die vereinbarten Ziele hinaus erbracht haben. Die Verteilung erfolgt proportional zum Anteil der jeweiligen Mehrleistung an der Gesamtmehrleistung. Verbleiben Restmittel werden von der Behörde nach strukturellen Gesichtspunkten verteilt.

Die Abrechnung der von den Hochschulen erbrachten zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger in der zweiten Programmphase einschließlich Wehrpflichtplätze erfolgt anhand differenzierter Kosten, die - ausgehend von Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichen der HIS GmbH - den unterschiedlich hohen Ausbildungskosten in den Fächergruppen und verschiedenen Hochschulen Rechnung tragen.

Als Kosten pro Studienanfänger werden angesetzt:

Hochschule		Kosten in Euro
Universität Hamburg (UHH)	UHH Buchwissenschaften	4.000
	UHH Lehrämter	5.000
	UHH MIN-Fächer	8.000
HAW Hamburg (HAW)	HAW Buchwissenschaften	4.000
	HAW Laborwissenschaften	6.500
TU Hamburg-Harburg		7.000
HafenCity Universität		6.000
HfbK Hamburg		6.500
HfMT Hamburg		6.500

Der Bund weist Hamburg die Mittel zur eigenen Bewirtschaftung zu. Die Mittel werden von der BWF an die Hamburger Hochschulen weitergeleitet.

Hamburg ist verpflichtet, jeweils zum 31. Oktober eines Jahres über die Durchführung des Programms zu berichten. Die Hochschulen beteiligen sich an der Berichtspflicht gegenüber dem Bund. Dabei sind die Verausgabung und Verwendung der Bundesmittel, die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Programms sowie die Hochschularten und Fächergruppen darzulegen, auf die sich die Studienanfänger verteilen.

Anhang 2 zur ZLV 2012 BWF – Universität Hamburg

Fakultät	Kennzahl	2011/12
Rechtswissenschaften	Studienanfängerplätze insgesamt	632
	davon: Bachelor	68
	davon: Master	0
	davon: Andere Abschlüsse (z.B. Diplom, Staatsexamen etc.)	564
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Studienanfängerplätze insgesamt	2.282
	davon: Bachelor	1.667
	davon: Master	615
	davon: Andere Abschlüsse (z.B. Diplom, Staatsexamen etc.)	0
Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft	Studienanfängerplätze insgesamt	2.419
	davon: Bachelor	410
	davon: Bachelor Lehramt	1.033
	davon: Master	179
	davon: Master Lehramt	797
Geisteswissenschaften	davon: Andere Abschlüsse (z.B. Diplom, Staatsexamen etc.)	
	Studienanfängerplätze insgesamt	1.762
	davon: Bachelor	1.345
	davon: Master	373
	davon: Andere Abschlüsse (z.B. Diplom, Staatsexamen etc.)	
Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften	Studienanfängerplätze insgesamt	2.482
	davon: Bachelor	1.536
	davon: Master	820
	davon: Andere Abschlüsse (z.B. Diplom, Staatsexamen etc.)	126
	Studienanfängerplätze insgesamt *	9.577
Summe insgesamt	davon: Bachelor	6.059
	davon: Master	2.784
	davon: Andere Abschlüsse (z.B. Diplom, Staatsexamen etc.)	734

* In den Studienanfängerplätzen sind für 2012 5.550 staatlich grundfinanzierte BA- und StEx-Studienplätze enthalten.

Lagebericht 2012

1. Bericht über die Hochschulentwicklung und die wirtschaftliche Lage

1.0. Management Summary

- 1.1. Tabellenwerke zu finanziellen Kennzahlen und nichtfinanziellen Leistungskennzahlen und deren Entwicklung für das abgelaufene Geschäftsjahr
 - 1.1.1 Kennzahlen der Einrichtung (Eigene Berichtskennzahlen der Hochschule, sofern gewünscht und vorhanden)
 - 1.1.2 Kennzahlenset des Neuen Haushaltswesens (SNH)
- 1.2. Bericht über die Hochschulentwicklung im vergangenen Jahr (dargestellt gemäß Struktur der ZLV)
 - 1.2.1 Strategische Ziele und Rahmenvorgaben
 - 1.2.2 Lehre und Studium
 - 1.2.3 Forschung, Wissens- und Technologietransfer
 - 1.2.4 Diversity Management, Gender Mainstreaming
 - 1.2.5 Internationalisierung
 - 1.2.6 Personal
 - 1.2.7 Ressourcen
 - 1.2.7.1 Betriebshaushalt
 - 1.2.7.2 Investitionen
- 1.3. ggf. Nachtragsbericht
- 1.4. Bericht über evt. Tochtergesellschaften und Mehrheitsbeteiligungen

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken der Einrichtung

- 2.1. Voraussichtliche Entwicklung der Hochschule und mittelfristiger Ausblick insgesamt
- 2.2. Entwicklung des Personalbestandes
- 2.3. Entwicklung des Ressourcenbestandes
 - 2.3.1 Entwicklung im Bereich des Betriebshaushaltes
 - 2.3.2 Entwicklung im Bereich der Investitionstätigkeit
- 2.4. Wesentliche Risiken, Ungewissheiten und Chancen
 - 2.4.1 Ertrags- und Ergebnisrisiken
 - 2.4.2 Risiken im Personalbereich
 - 2.4.3 Haftungsrisiken
 - 2.4.4 Finanzierungsrisiken
 - 2.4.5 Sonstige Geschäftsrisiken (z.B. im Beschaffungswesen, aufgrund von Energiekosten etc.)